



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Schülpe b. Rendsburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2020 folgende VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Schülpe b. Rendsburg erlassen:

Art. 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr ist für das gesamte Kindergartenjahr zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten und wird für versäumte Benutzungstage nicht erstattet.

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung eines Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird wie folgt festgesetzt:

Betreuungsstunden	Monatlich
4 Stunden (08:00 Uhr – 12:00 Uhr)	113,20 €
5 Stunden (07:00 Uhr – 12:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 13:00 Uhr)	141,50 €
6 Stunden (07:00 Uhr – 13:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 14:00 Uhr)	169,80 €
7 Stunden (07:00 Uhr – 14:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)	198,10 €
8 Stunden (07:00 Uhr – 15:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)	226,40 €
9 Stunden (07:00 Uhr – 16:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	254,70 €
10 Stunden (07:00 Uhr – 17:00 Uhr)	283,00 €

(3) Für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, wird die monatliche Benutzungsgebühr wie folgt festgesetzt:

Betreuungsstunden	Monatlich
4 Stunden (08:00 Uhr – 12:00 Uhr)	144,20 €
5 Stunden (07:00 Uhr – 12:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 13:00 Uhr)	180,25 €
6 Stunden (07:00 Uhr – 13:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 14:00 Uhr)	216,30 €
7 Stunden (07:00 Uhr – 14:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)	252,35 €
8 Stunden (07:00 Uhr – 15:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)	288,40 €
9 Stunden (07:00 Uhr – 16:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	324,45 €
10 Stunden (07:00 Uhr – 17:00 Uhr)	360,50 €

(4) Für einen unvorhersehbaren zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Nutzung ist auf einmal wöchentlich begrenzt.

Die Zehnerkarte beinhaltet zehn zusätzliche Betreuungsstunden für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einem Wert von insgesamt 55,00 €. Die pauschale Benutzungsgebühr von 5,50 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beinhaltet die Zehnerkarte zehn zusätzliche Betreuungsstunden in einem Wert von insgesamt 70,00 €. Die pauschale Benutzungsgebühr von 7,00 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt.

Diese Gebühren sind nicht ermäßigungsfähig. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.

Art. 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Sozial- und Geschwisterermäßigung

(1) Die Gebührenschuldner können eine Ermäßigung beantragen. Die Gebühren für die Zehnerkarte sind nicht ermäßigungsfähig.

(2) Eine soziale Ermäßigung erfolgt nach den Vorgaben des § 25 Abs. 7 KiTaG SH in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag.

(3) Die Geschwisterermäßigung erfolgt nach den Vorgaben des

§ 25 Abs. 6 KiTaG SH in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp b. Rendsburg, 07.07.2020

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer



III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.07.2020 folgende III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Zauberwald“ erlassen:

Art. 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr ist für das gesamte Kindertagesstättenjahr zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten und wird für versäumte Benutzungstage nicht erstattet.

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung eines Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird wie folgt festgesetzt:

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung		
08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	113,20 €
	4,5 Stunden	127,35 €
	5 Stunden	141,50 €
	6 Stunden	169,80 €
	7 Stunden	198,10 €
	8 Stunden	226,40 €
	9 Stunden	254,70 €
	10 Stunden	283,00 €

Nachmittagsbetreuung

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	113,20 €
Essengeld		51,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 2,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen

im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes nachstehende Gebühr zu entrichten. In der Krippengruppe ist eine Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen erforderlich.

Für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die monatliche Benutzungsgebühr wie folgt festgesetzt:

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung		
08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	144,20 €
	4,5 Stunden	162,23 €
	5 Stunden	180,25 €
	6 Stunden	216,30 €
	7 Stunden	252,35 €
	8 Stunden	288,40 €
	9 Stunden	324,45 €
	10 Stunden	360,50 €

Nachmittagsbetreuung

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	144,20 €
Essengeld		51,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 3,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

(4) Für einen kurzfristigen, zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Zehnerkarte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 4,00 € für über Dreijährige und 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 5,50 € für unter Dreijährige. Die pauschale Benutzungsgebühr von 4,00 € bzw. 5,50 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt, eine Aufteilung auf 2 x 30 Minuten pro Tag (Früh- und Spätdienst) ist möglich. Eine Inanspruchnahme zur Deckung der Nachmittagsbetreuung ist ausgeschlossen. Als zusätzlicher Betreuungsbedarf gelten auch das frühere Bringen und das spätere Abholen des Kindes. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.

Art. 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Ermäßigung der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebührenschildner können eine Ermäßigung beantragen. Das Essengeld sowie die Zehnerkarte sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

(2) Eine soziale Ermäßigung erfolgt nach den Vorgaben des § 25 Abs. 7 KiTaG SH in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag.

(3) Die Geschwisterermäßigung erfolgt nach den Vorgaben des § 25 Abs. 6 KiTaG SH in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag.

Art. 3 Inkrafttreten

Die III. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 07.07.2020

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Jevenstedt

Jevenstedt, 16.07.2020

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 20 „Am Damm“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.07.2020 gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 20 „Am Damm“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.07.2020 – 11.08.2020

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Gebietsbeschreibung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 20 „Am Damm“:

Das Plangebiet liegt südlich des Ortskerns Jevenstedt im Ortsteil Nienlanden. Es umfasst das Gebiet, das wie folgt beschrieben wird:

- südwestlich der Straßenverkehrsfläche der L328 (Flurstück 305/2) sowie des Grundstückes Grüner Weg 12 (Flurstück 187/25),
- nordwestlich des Grundstückes Grüner Weg 9b (Flurstück 298/23),
- südwestlich der Grundstücke Grüner Weg 9b – 5b nur ungerade Hausnummern (Flurstücke 298/23, 298/22, 298/21, 298/20, 298/19 und 298/11),
- nordwestlich und südwestlich der landwirtschaftlichen Fläche auf dem Flurstück 298/16,
- nördlich der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auf dem Flurstück 298/18,
- östlich der B77,
- umfassende Flurstücke 306 und 298/18 tlw. der Flur 4, Gemarkung Jevenstedt.

- Ferner schließt es Teilbereiche der Straßen „Am Damm“ und „Grüner Weg“ mit ein.

Der Geltungsbereich ist ferner aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schallimmissionen, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung und Entwidmung von Knickabschnitten, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen sowie im Bereich Landschaft durch neue Baukörper in Ortsrandlage erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 20, Gemeinde Jevenstedt, Bestands- und Entwurfszeichnung (2019)
- Schalltechnische Untersuchung (aktualisierte Fassung Mrz. 2020)
- Baugrunduntersuchung (Feb. 2019)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Jevenstedt (2001)

Das aktualisierte Schallgutachten hat ergeben, dass die geplante Nutzung immissionsschutzrechtlich mit der vorhandenen Nachbarschaft verträglich ist. Innerhalb des Plangebietes werden zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen aus dem umgebenden Verkehr passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden erforderlich.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Landesplanungsbehörde):

- Zur Begrenzung der betriebsbedingten Wohnnutzungen Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (Regionalentwicklung):
- Zur Außenbereichslage des Plangebietes
- Zur Erforderlichkeit einer lärmtechnischen Untersuchung
- Zur Begrenzung der betriebsbedingten Wohnnutzungen Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Naturschutzbehörde):

- Zur Abweichung der Planung vom Landschaftsplan
- Zur Erforderlichkeit einer Knickentwidmung sowie Definition der Auflagen für Knickschutzstreifen
- Zur Erforderlichkeit einer einheitlichen Einzäunung der Knicks
- Zur Bepflanzung der Knicks
- Zur Eignung möglicher Ausgleichsmaßnahmen
- Zur grundbuchrechtlichen Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Wasserbehörde):

- Zur Vermeidung relevanter Veränderungen des Wasserhaushaltes im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung

Vom LLUR, technischer Umweltschutz:

- Erneut zu möglichen Nutzungskonflikten zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der vorhandenen Wohnnutzung im Umfeld aufgrund der Schallemissionen

Von der freiwilligen Feuerwehr Jevenstedt:

- Zur notwendigen Ertüchtigung der Löschwasserversorgung des Betriebes

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

- Zur Vereinbarkeit der verkehrlichen Erschließung des Betriebes mit der verkehrlichen Situation im Umfeld

Von Privatpersonen:

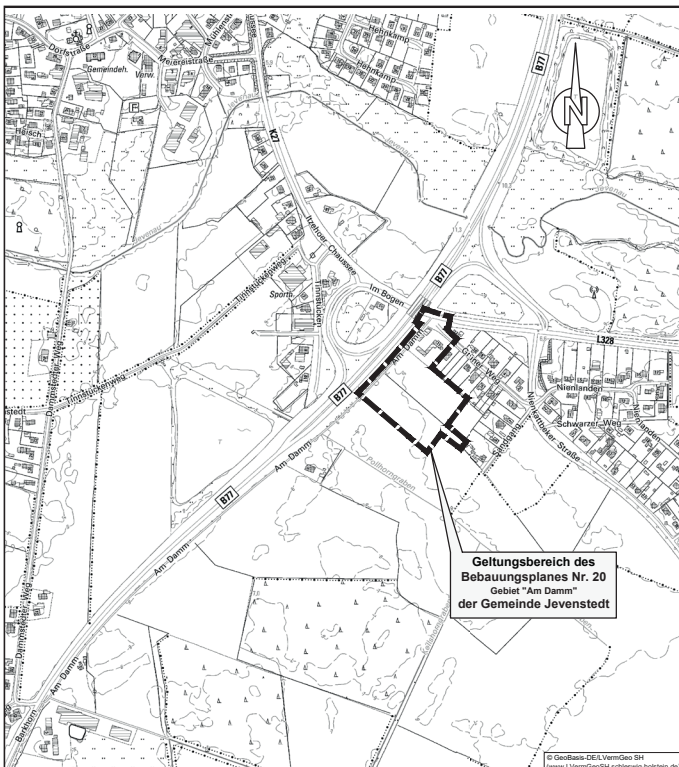
Erneut zu möglichen Nutzungskonflikten zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der vorhandenen Wohnnutzung im Umfeld

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.“

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter „Amt“ ⇨ „Beteiligungsverfahren“ ⇨ „Jevenstedt“ als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag
Maike Neben

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die **Gemeinde Westerrönfeld**

Jevenstedt, 16.07.2020

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Westerrönfeld

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Westerrönfeld für das Gebiet „Wiemelshorn“, das nachstehend näher beschrieben wird, und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.07.2020 – 31.08.2020

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr; mittwochs = geschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich des Gewerbegebietes „Rolandskoppel“, nördlich des landwirtschaftlichen Betriebes Jevenstedter Straße 51, westlich der B77 und östlich der Jevenstedter Straße. Es schließt den Teilbereich der Jevenstedter Straße entlang des Plangebietes sowie einen Teilbereich des Laufgrabens westlich der Jevenstedter Straße mit ein.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schallimmissionen und Verkehr, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung und Entwidmung von Knickabschnitten, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung eines Standortes in exponierter Ortsrandlage und die Überformung einer Geländekuppe erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung (Apr. 2019)
- Artenschutzrechtliche Gewässercharakterisierung (Aug. 2019)
- Baugrunduntersuchung (Aug. 2018)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Westerrönfeld (2001)

Das Schallgutachten hat ergeben, dass durch die Festsetzung von Emissionskontingenten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm vermieden und eine relativ uneingeschränkte Nutzung des Gewerbegebietes gewährleistet werden können.

Die artenschutzrechtliche Gewässercharakterisierung hat ergeben, dass das vorhandene Kleingewässer, welches im Rahmen der Planung erhalten bleibt, Lebensraum für verschiedene Tierarten bietet, jedoch keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibienarten aufweist.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (I) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Landesplanungsbehörde):

- Zur Prüfung des Verhältnisses der Planung zum Gewerbegebiet Rendsburg/ Osterrönfeld
- Zur Erforderlichkeit einer Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (Regionalentwicklung):

- Zur Aufnahme in das Gewerbeflächenmonitoring

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Naturschutzbehörde):

- Zur Übernahme eines vorhandenen Biotopes (Trockenhang) in die Planung und Berücksichtigung von Schutzabständen zum Biotop
- Zum erforderlichen Ausgleich

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (untere Wasserbehörde):

- Zur Vermeidung relevanter Veränderungen des Wasserhaushaltes im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung

Vom LLUR, Regionaldezernat Mitte, technischer Umweltschutz Flintbek:

- Zum empfohlenen Verzicht auf Betriebsleiterwohnungen
- Zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens mit Hinweis auf die besonderen Erfordernisse des bestehenden Lohnunternehmens

Vom Archäologischen Landesamt S.-H.:

- Zur Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessengebiet und der Erforderlichkeit von archäologischen Untersuchungen

Vom Abwasserzweckverband (AZV) Wirtschaftsraum Rendsburg (Petersen und Partner):

- Zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Pumpwerkes für die Schmutzwasserentsorgung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter „Amt“ ⇨ „Beteili-

gungsverfahren“ ⇨ „Westerrönfeld“ als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt.de gesendet werden.

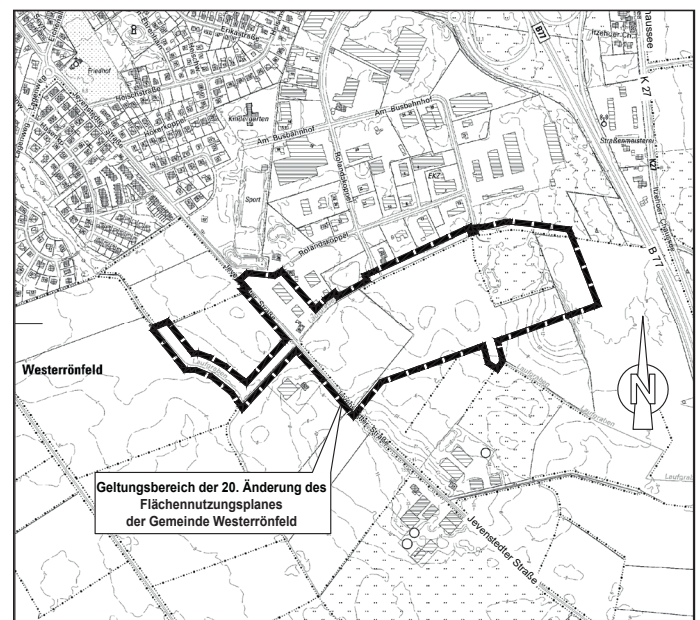
Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber fristgerecht hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 S. 1 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfreist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag
Maike Neben



Anzeigen/nicht amtlicher Teil

Liebe Patienten, liebe Jevenstedter,

nach 23 Jahren hausärztlicher Tätigkeit haben wir unsere Praxis am 1.7. in jüngere Hände gegeben - mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir danken Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen! Besonders möchten wir uns auch bei unseren engagierten Mitstreiterinnen Claudia Dehring, Kristina Jöns und Hilke Rohwer bedanken, die wesentlich zur Patientenversorgung und zum Erfolg der Praxis beigetragen haben.

Vielen Dank auch für die vielfachen Zeichen der Anerkennung, die Sie uns haben zukommen lassen und die uns sehr berührt haben! Wir werden Jevenstedt nach diesen 23 Jahren immer verbunden bleiben!

Unserer Nachfolgerin Frau Anja Rascher und dem bewährten Team wünschen wir für die Zukunft alles Gute!

Michael Engelke und Dr. Ulrike Engelke



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de

Liebe Seniorinnen und Senioren,

aufgrund der Corona-bedingten Lage können wir vom DRK Jevenstedt auch weiterhin keine Seniorennachmittage und auch keine Stuhlgymnastik anbieten. Die Hygienebedingungen sind einfach zu umfangreich und auch die Abstandsregelungen können wir in den uns zur Verfügung stehenden Räumen nicht gewährleisten. Einzig unsere Fahrradgruppe ist montags und mittwochs unterwegs. Es geht im gemütlichen Tempo ca. 1 Stunde rund um Jevenstedt. Abfahrt ist immer um 18.30 Uhr am ev. Gemeindehaus. Jeder darf mitfahren, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Leider muss auch die große Fahrrad-Tages-Tour und das Sommerfest in diesem Jahr ausfallen. Ob der Mittagstisch ab September starten kann und ob die Bingo-Fahrt im Oktober stattfindet, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Ab sofort werden wir aber unseren Geburtstags-Besuchsdienst wieder aufnehmen.

Wir hoffen, Sie bald wieder auf unseren Seniorenveranstaltungen begrüßen zu können.

Bis dahin, bleiben Sie gesund!

Ihr DRK-Team Jevenstedt

Nächster Blutspendetermin ist am 05. August 2020!!

KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik	Itzehoer Chaussee 18
med. Fußpflege	24808 Jevenstedt
Maniküre	Tel. 04337-913 59 80
Wellness	Mob. 0171-190 79 89

*Gutscheine als Geschenkideen
Vereinbaren Sie einen Termin.*

ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de

Beauty Nails



<p>Nagelstudio Gel-Nagelmodellage</p> <p>Rosa Lingrön Christianshö 2 24808 Jevenstedt ☎ 043 37-91 93 82</p> <p>www.beautynails-4you.de</p>	<p>Auffüllen Parafinbad Neuaufgabe Weiße Spitzen Bunte Spitzen Fuß-Frenchmaniküre Naturnagelverstärkung</p>
---	---

Die nächste Ausgabe erscheint

am 6. August 2020

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und Anzeigen ist der

Mittwoch, 29. Juli 2020 um 16.00 Uhr

Anhänger-und Gartengeräte Verleih

Tel.: 0173/4 816 666

**Rüdiger Regenber,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt**

Mobile Fußpflege Anne Garnjost

- Wohltuendes Fußbad
- Schneiden der Zehennägel
- Entfernen von Horn- und Nagelhaut
- Behandeln Schwielen und Hühneraugen
- Eincremen und Massieren der Füße
- Behandlung von diabetischen Füßen

Es werden ausschließlich hochwertige
Gehwohl Produkte verwendet.



Termine nach Vereinbarung

Telefon 04337 9135810
Mobil 0151 65160350

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für
suchtmittelabhängige Menschen und
deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen,
Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee
oder Selters, diskutieren über unsere
Probleme und deren Lösung.

Wenn wir nicht helfen können kennen
wir Adressen an die sich jeder wenden
kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**
im Gemeindehaus Jevenstedt
Meiereistraße.

Kontakt:

Bärbel Wulf: 04329/202
Mobil: 0160/92175332



Gottesdienste:

**Regionalgottesdienst in Jevenstedt: Glücksmomente –
„Das Glück ist mit die Doofen“**

19.07. - 10.00 h, P. U. Ranck, M. Werner, St.-Georg-Kirche
mitzubringen sind: Mundschutz, ggf. Decke/Regenschirm,
Mindestabstand ist einzuhalten

Abendgottesdienst in „Echtzeit“ unter Bäumen

26.07.- 19.00 h, M. Werner, A. Schneider, Kreuzkirche
Schülpe

mitzubringen sind: Mundschutz, ggf. Decke/Regenschirm,
Mindestabstand ist einzuhalten

Veranstaltungen:

Offene Kirche

jeden Samstag von 14.00-16.00 h

Konfirmandenunterricht KU 8

jeden Donnerstag um 17.00 h via Video-Chat

Jevenstedter Tafel, Pastorat

jeden Dienstag ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“

jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag
14.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 12 J.

jeden Mittwoch zusätzliches Programm
für Kinder von 8-11 J.

15.00 h- 17.00 h

SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917

Mitteilung

Hiermit möchten wir mitteilen, dass aus gegebenem Anlass das
Sommerfest am 26.07.2020 ausfallen muss. Wir bitten um Ihr
Verständnis.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern eine schöne
Sommerzeit und bleiben Sie gesund.

Der Vorstand




**Spielenachmittag
für Senioren
mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT
Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 0 43 31/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de




Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN



Bahne Neben
Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik



Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

**Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!**

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

- ⚡ Verkauf
- ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur
- ⚡ Installation




www.elektro-poeppel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

Schlüsselfertiges Bauen
Beratung · Planung · Ausführung

**WIR SIND
UMGEZOGEN!**

DAU BAU
Bauunternehmen • Meisterbetrieb

Dau Bau GmbH · Boistedt 1 · 24808 Jevenstedt
Tel. 04337 9199668 · info@daubau.de

Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Alles aus einer Hand!

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt
Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84
Internet: www.amt-jevenstedt.de
eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus
GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 12
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68
eMail: info@rd-druck.de

**Rolläden
Einbruchschutz**

**SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas**

- Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Garagentore

– Individuelle Lösungen
– Hochwertige Ausführung
– Ausstellung
– Montage / Kundendienst
– Kostenlose Beratung vor Ort





Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247
eMail: h.foltas@t-online.de
www.rolladenbau-foltas.de